

auch die verschiedenen Petenten wünschen, vor Ablauf dieser Frist noch eine bestimmte Entschliebung seitens der Kammern zu erlangen. Hat der Herr Vicepräsident noch Etwas zur Erläuterung beizufügen?

Vicepräsident Dehmichen: Ich habe dem nur noch hinzuzufügen, daß die ebenerwähnte Frist mit 1. Mai abläuft. Wenn man aber bedenkt, daß die Sache noch in der Ersten Kammer durchzubringen ist, wohl auch noch viel Vereinigungsverfahren stattzufinden hat, so dürfte die Bitte wohl gerechtfertigt sein, den Gegenstand morgen schon zur Berathung zu bringen. Uebrigens füge ich noch hinzu, daß der Bericht bereits im Drucke ist und jedenfalls noch heute Abend in die Hände der Kammermitglieder kommen wird. Der Bericht ist kurz und es steht zu hoffen, daß es noch möglich sein wird, ihn morgen auf die Tagesordnung zu bringen.

Abg. Sachße: Der Vorgang ist so ganz exceptionell, daß uns zugemuthet wird, über einen Gegenstand binnen 24 Stunden in die Berathung zu treten, der noch nicht in unseren Händen sich befindet, so daß ich gestehe, daß ich begierig bin, die Gründe näher zu hören, warum diese Petition anders behandelt werden und eine vorzüglichere Berücksichtigung erfahren soll, als alle anderen Petitionen. Mit dem gleichen Rechte können alle anderen Petitionen, die uns vorgelegt sind, verlangen, daß sie in so kurzen Terminen berathen werden. Ich kann nur meine Verwunderung darüber aussprechen, daß die Deputation dieser einen Petition ein besonderes Privilegium einräumen will.

Vicepräsident Dehmichen: Der geehrte Abgeordnete scheint insofern in einem Irrthum sich zu befinden, als nicht die Petenten eine schnellere Erledigung dieser Angelegenheit beantragt haben, sondern daß dies auf ausdrücklichen Wunsch der Staatsregierung geschehen ist. Dieselbe hat gewünscht, daß die Deputation so schnell wie möglich den Bericht abfaßt; die Petenten tragen daran keine Schuld.

Abg. Dr. Hertel: Ich wollte auf Dasselbe Bezug nehmen, was der geehrte Vorredner gesagt hat; daß die Sache beeilt wird, ist auch Wunsch der Staatsregierung. Außerdem wird es von der Beschlußfassung der Kammer abhängen, ob sie nach Einsicht und Gehör des Berichts sofort in die Berathung und Beschlußfassung eintreten will. Ich glaube, daß auf einen Tag nicht Alles ankommt.

Abg. Sachße: Die Gründe für die beschleunigte Angelegenheit concentriren sich lediglich auf die einzuhaltende Frist. Ob aber diese Gründe gewichtig sind, läßt sich erst beurtheilen, wenn man Näheres über diese

Frist hört. Diese Gründe sehen aus wie ein verdeckter Korb und möchte ich den Herrn Deputationsvorstand dringend bitten, den Deckel von diesem Korbe abzunehmen.

Vicepräsident Dehmichen: Ich habe darauf noch aufmerksam zu machen, daß die Gründe vollständig im Bericht enthalten sind. Ich beziehe mich auf Das, was das geehrte Deputationsmitglied Dr. Hertel ausgesprochen hat, und wiederhole, daß es morgen vollständig in den Händen der Kammer liegt, ob sie die Gründe, die sich im Bericht finden, für genügend oder nicht genügend erachtet, um sofort in die Berathung einzutreten oder diese abzulehnen.

Abg. Schreck: Ich habe aus Dem, was bis jetzt bemerkt worden ist, nicht entnehmen können, welche Gründe den geehrten Vorstand der zweiten Deputation bewogen haben, zu beantragen, daß die gewöhnliche Frist nicht inne gehalten werde. Solange uns aber die Gründe vorenthalten werden, kann man nicht verlangen, daß wir uns über das Eintreten in die Berathung schlüssig machen sollen. Ich erlaube mir weiter zu bemerken, daß ich noch aus einem anderen Grunde das geehrte Präsidium bitten muß, zunächst den Bericht über das Gesetz, das Verfahren in den vor die Geschwornengerichte gewiesenen Sachen betreffend, zum Vortrag bringen zu lassen und den in Aussicht stehenden Bericht der zweiten Deputation erst dann vorzunehmen, wenn die Berathung über die ebenerwähnte Gesetzesvorlage beendet ist. Zur Begründung dieses Wunsches gestatte ich mir noch hinzuzufügen, daß für übermorgen Nachmittag eine dringende Angelegenheit, welche unaufschiebbar ist, mich von Dresden abrufen und daß, wenn zunächst der Bericht der zweiten Deputation zur Berathung kommen sollte — eine Angelegenheit, von welcher ich noch nicht wissen kann, wie lange dieselbe uns beschäftigen wird —, nach Befinden der Fall eintreten könnte, daß ich mit der Bitte um Urlaub für übermorgen Nachmittag einkommen, alsdann aber die Berathung des Gesetzentwurfs über die Geschwornen unterbrochen werden müßte.

Präsident Haberkorn: Ich schlage nach Lage der Sache selbst vor, den Gegenstand für morgen von der Tagesordnung abzusetzen, und erledigt sich somit für heute weitere Discussion. Für die morgende Sitzung Vormittag 10 Uhr setze ich demgemäß auf die Tagesordnung als einzigen Gegenstand den Bericht der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, das Verfahren in den vor die Geschwornengerichte gewiesenen Sachen betreffend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)